

Bachelor-Studiengang WI (mit Studienbeginn ab 01.10.2010)

Wie kann man sein Studium fortsetzen, wenn man die Vorrückungsbedingungen ins 3. Semester nicht erfüllt ?

(Abweichungen vom Regel-Studienplan)

Sollte aus bestimmten Gründen (z.B. Vorrückungsbedingungen nicht erfüllt) der Regel-Studienplan nicht eingehalten werden können, so wird den betroffenen Studierenden empfohlen, für die folgenden Semester bis zum Studien-Ende einen individuell angepassten Studienablauf **zu planen**. Dieser Plan sollte alle Vorlesungen und Prüfungen sowie Praktisches Studiensemester (PSS) und Bachelorarbeit (BA) berücksichtigen und auf die jeweiligen Zeitsemester zuordnen.

Dabei sind **diverse Randbedingungen** zu prüfen und zu berücksichtigen:

- Fristen für Prüfungen:
 - a) für erstmaliges Ablegen (... spätestens zum Ende des 9. Semesters ...)
 - b) für Wiederholungen

siehe FAQ
- Angebot der Vorlesungen inkl. begleitender Leistungsnachweise:
zu beachten: a) jährlicher Rhythmus b) ggf. Praxissemester der Dozenten
- ggf. mit Aktualisierung des Stoffs durch Dozenten rechnen
(Risiko, falls Vorlesung und Prüfung nicht im gleichen Semester)
- Voraussetzungen bzw. Abhängigkeiten der Vorlesungen:
siehe Modulhandbuch
- Aufwand für Studienarbeiten bzw. mündliche Leistungsnachweise:
siehe Modulhandbuch
- Anforderungen, dass Vorlesungsbegleitender Leistungsnachweis und Prüfung im gleichen Semester oder bzgl. Reihenfolge ?
siehe Modulhandbuch (bzw. beim Dozenten)
- Voraussetzungen für PSS, FW-Fächer, BA:
jeweils siehe FAQ
- individuell zumutbare Anzahl Prüfungen pro Semester
inkl. Zielabgleich „Notenschnitt vs. Studiendauer“
- falls im Anschluss an Bachelor-Studium evt. Master-Studium geplant:
Start im Winter- oder Sommersemester ?

Denkbare **Grund-Varianten (Studiengang WI)** für einen individuellen Studienablauf ab 3. Semester, falls nach 2. Semester Vorrückung ins 3. Semester nicht zulässig:

	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	7. Sem. (WS)	8. Sem. (SS)	9. Sem. (WS)
A	tw. Vorl. und alle noch offenen Prfg. zum 1.+2. Sem.	Vorl./Prfg. 4. Sem.	Vorl./Prfg. 3. Sem.	PSS	Vorl./Prfg. 7. Sem + BA	Vorl./Prfg. 6. Sem.	
B					Vorl./Prfg. 7. Sem	Vorl./Prfg. 6. Sem.	BA
C				Vorl./Prfg. 6. Sem.	Vorl./Prfg. 7. Sem	PSS	BA
...							

„Prfg.“ = Prüfung, „Vorl.“ = Vorlesung (**inkl. Vorlesungsbegleitende Leistungsnachweise**), „PSS“ = Praxissemester, „BA“ = Bachelorarbeit

Die Reihenfolge der Varianten stellt keine Wertung dar.

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass nach den ersten beiden Semestern nur sehr wenige CPs erreicht wurden (ca. ≤ 24 , aber im Einzelfall zu prüfen), kommen obige Varianten im Allgemeinen nicht in Frage. Hier ist tendenziell der einzig sinnvolle Weg, im 3. und 4. Zeitsemester das 1. und 2. Fachsemester soweit erforderlich zu wiederholen. Im 5. Zeitsemester würde dann regulär das 3. Fachsemester folgen.

In diesem Fall muss auch den evt. Frist-5ern am Ende des 9. Zeitsemesters besondere Beachtung geschenkt werden.

Anmerkungen (allgemein):

- Vorlesungen bzw. Prüfungen parallel zur BA:
 - Machbarkeit abhängig von regionaler Nähe des Bearbeitungs-Orts zur HAW;
 - Erfordernis Anwesenheit an HAW insbesondere für Studienarbeiten bzw. mündliche Leistungsnachweise berücksichtigen
 - BA-Unternehmen muss einverstanden sein, dass während Vorlesungszeit nur reduzierte Kapazität für BA
- ggf. positiver Effekt bzgl. Berufseinstieg bei Varianten mit BA im letzten Sem.
- evt. spezielle „Einplanung“ der FW-Fächer

Anmerkungen zu Variante A:

- Thema der BA sollte eher nicht innerhalb des Stoffgebiets der noch offenen 6./7.-Semester-Vorlesungen liegen
- BA evt. bereits im August beginnen -> 2 Monate Vollzeit

Optional:

ggf. Nutzung eines im 3. Zeitsemester vorhandenen zeitlichen „Freiraums“ zur individuellen Weiterqualifikation z.B.

- an einzelnen Tagen pro Woche freiwilliges Praktikum
- Kurse an HAW (u.a. siehe Coaching@WI -> „Zusatz-Qualifikationen“)

Die Zusammenstellung der Hinweise in diesem Dokument hat rein informatorischen Charakter. Es wird empfohlen, bei Bedarf die zutreffenden Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung direkt zu sichten, insbesondere:

- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)
- Allgemeine Prüfungsordnung der HAW Amberg-Weiden (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs (inkl. Modulhandbuch)

Gegebenenfalls ist zu Detailfragen oder in Sonderfällen immer auch eine Rücksprache mit dem Studienfachberater, dem Prüfungsamt und den jeweiligen Dozenten sinnvoll.